

Pressemitteilung Nr. 431 zu Corona

14.07.2021

## **Vierter Tag in Folge ohne Infektion**

### **Die 7-Tage-Inzidenz liegt bei 4,1 – Delta noch nicht im Landkreis**

**Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch – seit vier Tagen ist keine neue Infektion mit dem Coronavirus identifiziert worden. Heute gab es lediglich einen positiven Selbsttest, was aber noch keinen Fall, sondern nur einen Verdacht begründet. Eine PCR-Testung zur Abklärung ist erfolgt. Dieses Ergebnis steht noch aus. Die Deltavariante wurde im Landkreis noch nicht nachgewiesen.**

Das Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlicht seit dem 5. Februar in der Regel jeden Mittwoch einen Bericht zu Virusvarianten in Deutschland, der auch jeweils auf der Homepage des RKI abrufbar ist. Für heute wird der 18. Bericht erwartet. Dieser Bericht wird wie die 17 vorherigen Berichte einsehbar sein unter

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/DESH/Berichte-VOC-tab.html;jsessionid=70ACA0A32E53B8E20340FABD421FE5D3.internet061?nn=13490888](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/DESH/Berichte-VOC-tab.html;jsessionid=70ACA0A32E53B8E20340FABD421FE5D3.internet061?nn=13490888)

### **Änderungen bei großen Sportveranstaltungen**

Ab morgen gelten folgende Änderungen der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen: Für große Sportveranstaltungen mit länderübergreifendem Charakter können die Veranstalter wahlweise abweichend von den bisherigen Vorgaben mehr Zuschauer zulassen, wenn eine 7-Tage-Inzidenz von 35 nicht überschritten ist und dabei folgende Vorgaben beachtet werden:

- Zulässig sind maximal 35 % der Gesamtkapazität, höchstens 20.000 Zuschauer. Zwischen den Plätzen ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren. Stehplätze werden nicht zugelassen.

- Die Nachverfolgung von Infektionsketten wird durch personalisierte Tickets gewährleistet.
- Die Zuschauer haben einen negativen Testnachweis vorzulegen. Ausgenommen hiervon sind geimpfte und genesene Personen.
- Der Verkauf und Konsum von alkoholischen Getränken sind nicht zulässig. Erkennbar alkoholisierte Personen erhalten keinen Zutritt.
- Es besteht FFP2-Maskenpflicht. Unter freiem Himmel entfällt diese am Sitzplatz.

Für kulturelle Großveranstaltungen mit länderübergreifendem Charakter mit mehr als 1.500 Besuchern gelten diese Anforderungen entsprechend.

Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter dem Button „Coronavirus“ zusammengefasst.